

## **Öffentliche Beratung**

**V184/18**

### **V o r l a g e**

an den Rat der Stadt Helmstedt  
über den Verwaltungsausschuss,  
den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung  
und den Ortsrat Offleben

#### **Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Reinsdorf-Hohnsleben**

Der Hauptbrandmeister Mark Wesemann bekleidete in der Zeit von 16.11.2000 bis 15.11.2006 das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Reinsdorf-Hohnsleben. Im Anschluss wurde er für zwei Amtszeiten, in der Zeit vom 16.11.2006 bis 15.11.2012 und in der Zeit vom 16.11.2012 bis 15.11.2018, zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Reinsdorf-Hohnsleben ernannt.

Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Reinsdorf-Hohnsleben haben den Hauptbrandmeister Mark Wesemann im Rahmen ihrer Jahreshauptversammlung am 10.02.2018 für eine weitere Amtszeit als Ortsbrandmeister gewählt.

Gem. § 13 Abs. 2 des Nieders. Brandschutzgesetzes beschließt der Rat nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr über die Ernennung des Ortsbrandmeisters. Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters beträgt sechs Jahre.

Aufgrund der einzuhaltenden Sitzungstermine kann der Rat über die Ernennung von Herrn Wesemann erst in seiner Sitzung am 29.11.2018 beschließen, so dass eine Ernennung erst zum 01.12.2018 und nicht bereits zum 16.11.2018 erfolgen kann. Bis zur erneuten Ernennung zum Ortsbrandmeister wird Herr Wesemann mit diesem Amt kommissarisch vom Bürgermeister für die Zeit vom 16.11.2018 bis 30.11.2018 betraut.

Herr Wesemann erfüllt die nach den maßgeblichen Vorschriften erforderlichen Voraussetzungen für die Übertragung dieser Funktion. Der Kreisbrandmeister, Herr Olaf Kapke, wurde zu der Ernennung gehört und hat keine Bedenken erhoben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptbrandmeister Mark Wesemann, geb. am 12.02.1974, wohnhaft Amselweg 10 in 38372 Helmstedt, OT Offleben, wird mit Wirkung vom 01.12.2018 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Reinsdorf-Hohnsleben ernannt.

Im Auftrage

gez. Bode

(Bode)